

Betreuungsvertrag

zwischen Tierhalter/Eigentümer

Name.....Anschrift.....
Telefon/Mobil/Email.....
Telefon Urlaub/Entscheidungsbefugte.....

und

Hunde-Paradies in Kuba *Inh. Carola Finger*

Edelfrauweisen 13, 97944 Kupprichhausen, Tel.: 0176 32166549 / 07930 3273726

über folgendes Tier:

NameGeburtsdatum.....
Rasse..... Geschlecht.....0 kastriert
Tierarzt.....
letztes Impfdatum.....
Krankheiten.....
Medikamente/Dosierung.....
Haftpflichtversicherung.....
Versicherungs-Nr.....

1. Gassi-Geh-Service

Wir holen Ihren Hund am vereinbarten Ort ab und fahren mit ihm ins freie Gelände (Feld, Wald etc.). Dort darf er falls von Ihnen erwünscht (nach einer Eingewöhnungsphase) frei mit den anderen Hunden laufen. Der Hund muss sozial verträglich sein (mind. mit einem Geschlecht). Bei Einzelterminen wird der Gassi-Service sofort abgerechnet, bei 10er Karten werden die Termine in einem Stundenprotokoll aufgeführt und im Voraus vergütet.

0 Hund darf frei laufen

0 Hund darf nicht frei laufen

Läufige Hündinnen und unverträgliche Hunde können in der Gruppe nicht mitlaufen. Es kann aber ein Einzelspaziergang vereinbart werden.

2. Tages- und Urlaubsbetreuung

Das Tier wird für die Zeit

nach bestem Wissen und Gewissen und den Informationen des Eigentümers, betreut, versorgt und gepflegt.
Das Futter wird vom Tierhalter/Eigentümer gestellt.

Es wird folgendes Zubehör mitgegeben:

.....

3. Kosten/Bezahlung

Der fällige Betrag für die Betreuung errechnet sich wie folgt

.....

.....

(An- und Abreisetag werden als volle Tage abgerechnet)

und ist vorab in einer Summe in bar zu entrichten.

Bei Urlaubsbetreuung wird mindestens die Hälfte der Kosten im Voraus bar verlangt.

Unkastrierte Rüden können nur unter Vorbehalt aufgenommen werden. In Gruppenhaltung zeigen vor allem Rüden (auch kastrierte) gelegentlich das Absetzen von Urin und Kot als Markierverhalten auch im Haus. In diesem Fall wird ein erhöhtes Betreuungsgeld von zusätzlich € 10,00 pro Tag erhoben.

Für den Fall, dass das Tier nicht binnen drei Tagen nach dem vereinbarten Endtermin der Betreuungsdauer abgeholt wird, ist der Tiersitter berechtigt, das Tier anderweitig, auch kostenlos, abzugeben. Sollten dem Tiersitter durch die Nichtabholung des Tieres weitere Kosten entstehen, so trägt diese Kosten der Tierhalter/Eigentümer.

4. Tierärztliche Versorgung

Der Tiersitter verpflichtet sich, vorab die Zustimmung des Tierhalters/Eigentümers einzuholen, sofern dieser mit modernen Kommunikationsmitteln, in dem Tier zumutbarer Zeit, zu erreichen ist.

5. Schlussbestimmungen

Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Erklärungen sind unwirksam.

Dieser Vertrag ist für alle weiteren Folgeaufträge gültig, solange es sich um dasselbe Tier und denselben Tierhalter/Eigentümer handelt. Die AGB wurden ausgehändigt und genehmigt. Beide Vertragspartner bestätigen je eine Vertragsausfertigung erhalten zu haben.

Ort, Datum

Tierhalter/Eigentümer

Hunde-Paradies in Kuba
Inh. Carola Finger